



**Jahresbericht 2018 der
Gewässerschutzbeauftragten
für den Betrieb der Abwasseranlagen
des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel**

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

Rathausstr. 19

53859 Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen.....	3
2	Stand des Gewässerschutzes	3
2.1	Kanalisation	3
2.2	Kläranlage.....	4
2.3	Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	6
2.4	Indirekteinleiter.....	6
3	Zusammenfassende Bewertung	6

1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Niederkassel hat gem. § 53 Landeswassergesetz NW die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben. Die Aufgaben der Betriebsführung werden seit 1993 durch die Stadt Niederkassel bzw. das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

Aus dem Betrieb der abwassertechnischen Anlagen resultieren zahlreiche Gewässerbenutzungen, für die in § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz festgelegt ist, wenn die Benutzer von Gewässern mehr als 750 m³ Abwasser pro Tag einleiten dürfen. In Erfüllung dieser Rechtsverpflichtung hat der Bürgermeister der Stadt Niederkassel schriftlich einen Gewässerschutzbeauftragten (GWB) zu bestellen.

Die Funktion des GWB wird im Rahmen der Betriebsführung von Frau Gabriele Negendank-Kamagate, die von der Stadt Niederkassel hierfür abgestellt ist, wahrgenommen. Die Aufgaben, Verantwortung und Befugnisse ergeben sich aus § 65 WHG.

Die Durchführung der Aufgaben des GWB erfolgt vorwiegend durch regelmäßige Kontrollen aller abwassertechnischen Anlagen, Einsichtnahme in die zugehörige Betriebsdokumentation und Kommunikation mit dem Betriebspersonal vor Ort sowie mit den für den Betrieb verantwortlichen Personen. Daraus ergibt sich für das Jahr 2018 der nachfolgende Bericht.

2 Stand des Gewässerschutzes

2.1 Kanalisation

Der größte Teil des Gebietes der Stadt Niederkassel ist kanalisiert. Insgesamt waren im Jahr 2018 40.336 Einwohner (Stand 31.12.2018) an die Kanalisation angeschlossen. Lediglich 75 Einwohner verfügen über keinen direkten Kanalanschluss, diese entsorgen über 20 abflusslose Gruben sowie zwei 3-Kammer-Klärgruben.

Im Berichtszeitraum ist das Kanalnetz der Stadt Niederkassel nicht wesentlich erweitert worden. Es umfasste eine Gesamtlänge von ca. 141 km Freigefällekanäle (135 km Mischkanalisation und 6 km Trennkanalisation) und ca. 4.750 Schächte. Im Netz werden 5 Regenüberlaufbecken und 15 Stauraumkanäle bzw. Regenrückhaltebecken betrieben. Des

Weiteren sind 32 Einleitungsstellen aus der Trennkanalisation für die Versickerung von Straßenoberflächenwasser in den Untergrund vorhanden.

Der aktuelle Umfang des Kanalnetzes wird zukünftig in der "Betriebsanweisung für den Betrieb des Kanalnetzes des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel" ausführlich beschrieben. Diese befindet sich derzeit in der Überarbeitung und Aktualisierung durch einen externen Dienstleister.

Für alle vorhandenen Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen liegen wasserrechtliche Erlaubnisbescheide vor oder sind bei der Behörde beantragt.

Auf Grundlage des in 2015 neu aufgestellten Generalentwässerungsplans erfolgte die alle sechs Jahre erforderliche Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2017 – 2022 mit Vorlage bei der Oberen Wasserbehörde zum 29.06.2016.

Zur Überwachung der Einleitungen von Abwasser aus Entlastungsbauwerken ist gemäß der aktuellen Selbstüberwachungsverordnung (§3 SÜwVO Abw v. 17.10.2013) die erforderliche Messtechnik einzubauen. Weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel.

Die nach der SÜwVO Abw geforderten Prüfungen der überwachungspflichtigen Einrichtungen des Kanalisationsnetzes wurden gemäß den Vorgaben durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert. Alle notwendigen Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

2.2 Kläranlage

Im Berichtszeitraum 2018 war die Kläranlage in Betrieb. Für diese Anlage und die daraus erfolgte Abwassereinleitung liegen gültige wasserbehördliche Erlaubnisbescheide vor.

Auf der Zentralkläranlage Niederkassel wurden im Jahr 2018 **2.286.004 m³ (1)** Abwasser behandelt.

Mit Erlaubnisbescheid vom 23.05.2016 der Bezirksregierung Köln wurde die Jahresschmutzwassermenge auf **1.713.000 m³ (2)** festgesetzt. Diese Festsetzung wurde in den letzten Jahren eingehalten. Die Differenz aus (1) und (2) begründet sich wie folgt: die Jahresschmutzwassermenge kann nicht allein mittels Durchflussmesseinrichtungen der

Kläranlage gemessen werden, sondern ist ein durch Hochrechnung bestimmter Annäherungswert, wobei der Niederschlagsabwasserabfluss unberücksichtigt bleibt.

Als feste Rückstände fielen bei der Abwasserbehandlung ca. 600 t TR Klärschlamm (bedingt durch Sanierungsmaßnahme des Faulturmes, im Normalfall ca. 2.500 t), 55 t Rechengut und 11 t Sandfanggut an. Die Entsorgung des Rechen- und Sandfanggutes erfolgte durch die ERS GmbH, Siegburg auf der Abfallbehandlungsanlage in 53773 Hennef, Lauthausener Str. 43.

Die Ablaufergebnisse der Kläranlage wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Selbstüberwachung regelmäßig überwacht, wobei die Analysenbestimmung und mikroskopische Auswertung von einem beauftragten Fremdlabor durchgeführt wurden. Außerdem wurden anhand des erforderlichen Messprogramms zur Erklärung niedrigerer Überwachungswerte für die Kläranlage Niederkassel weitere Untersuchungen durch das beauftragte Fremdlabor vorgenommen.

Die Ergebnisse der Selbstüberwachung und der staatlichen Überwachung sind im Jahresbericht auf dem Prozessleitsystem erfasst. Aus den dort zusammengefassten Ergebnissen ist ersichtlich, dass die in den Erlaubnisbescheiden festgelegten Überwachungswerte auf der Kläranlage Niederkassel im gesamten Berichtszeitraum eingehalten wurden.

Größere Vorkommnisse auf der Kläranlage, die zu massiven Betriebsstörungen oder zu einer unzulässigen Mehrbelastung des Gewässers geführt haben, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme war der Faulbehälter von Februar 2018 bis Ende 2018 außer Betrieb. Seit Anfang des Jahres 2019 wird er sukzessive wieder in Betrieb genommen und voraussichtlich im Laufe des Februars wieder volle Leistung bringen. Der anfallende Primär- und Überschussschlamm konnte somit nicht ausgefault und über die Kammerfilterpresse entwässert werden. Der Rohschlamm wurde mit Genehmigung der BR Köln in diesem gesamten Zeitraum über das Großklärwerk Köln-Stammheim mitbehandelt. Hierzu wurde eine vertragliche Vereinbarung (Nachbarschaftshilfe) mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln geschlossen.

Alle wichtigen Anlagenkomponenten wurden regelmäßig durch fachkundiges Betriebspersonal und beauftragte Fremdfirmen entsprechend den Planvorgaben der zustandsorientierten

Instandhaltung inspiziert und gewartet. Erkannte Mängel und Störungen wurden konsequent behoben.

2.3 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Im Stadtgebiet Niederkassel entsorgen noch 75 Einwohner (mit ständigem Wohnsitz) ihr Abwasser über 20 abflusslose Gruben bzw. zwei 3-Kammer-Klärgruben entsprechend den "Allgemein anerkannten Regeln der Technik", für die der Stadt die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erteilt wurde. Für 15 dieser abflusslosen Gruben (Außengehöfte) wurde die Abwasserbeseitigungspflicht im Zuge eines Befreiungsantrages auf die Eigentümer übertragen.

Von allen im Berichtsjahr betriebenen Anlagen wurden insgesamt 230 m³ Fäkalschlämme der Kläranlage Niederkassel zur Weiterbehandlung zugeführt.

2.4 Indirekteinleiter

Bei den bekannten gewerblichen und industriellen Indirekteinleitern, die gemäß Definition der Satzung Niederkassel nicht häusliches Abwasser in die Kanalisation einleiten, war im Berichtszeitraum im Hinblick auf den Bestand und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen keine Verunreinigung zu verzeichnen.

3 Zusammenfassende Bewertung

Der Betrieb der Kläranlage und des Kanalnetzes erfolgte im Rahmen der Anforderungen der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide und der relevanten gesetzlichen Vorschriften. Die Maßnahmen zur Eigenüberwachung, Unterhaltung und Wartung wurden gewissenhaft ausgeführt und sind ausreichend dokumentiert.

Im Hinblick auf den Gewässerschutz ergibt sich für das Jahr 2018 ein zufriedenstellender Betriebsverlauf aller abwassertechnischen Anlagen der Stadt Niederkassel.

Durch die konsequente Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept festgeschriebenen Umbau- und Nachrüstmaßnahmen an den Sonderbauwerken im Kanalnetz sowie bauliche und hydraulische Kanalsanierungsvorhaben, werden die Abwasseranlagen auf den Stand der Technik gebracht. Damit kann zukünftig eine weitere Verringerung der Gewässerbelastung erreicht werden.

Niederkassel, den 21.01.2019

Gabriele Negendank-Kamagate
Gewässerschutzbeauftragte